

Zunächst finden Sie nachfolgend einen Auszug aus einer E-Mail, die uns von einem Anbieter zu dem Programm Votebox (<https://www.quizbox.com/de/Assembly>) erreicht hat. Eigene Erfahrungen haben wir mit dem Programm nicht.

"Wir bieten eine Lösung bestehend aus Wahlsoftware und Abstimmgeräten bzw. Webapplikation, die bereits für Abstimmungen und Wahlen in Präsenz- als auch Online-Versammlungen eingesetzt wird. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Online-Lösung derzeit für viele unserer Kunden von besonderem Interesse.

Der Kern unserer Lösung ist eine Wahlsoftware als Desktopapplikation (keine Cloud-Lösung) in der Stimmberechtigte, Tagesordnung und Wahlordnung abgebildet werden.

Bei Präsenzveranstaltungen stimmen die Teilnehmer mit Hilfe von kleinen, modernen Abstimmgeräten ab, ohne, dass WLAN/Internet benötigt wird.

Bei Onlineveranstaltung stimmen die Teilnehmer über eine WebApp ab, die ohne Installation aus einem beliebigen Browser heraus nutzbar ist. Vorab erhalten Mitglieder persönliche Zugangscodes mit denen sie sich registrieren. Es werden keine vertraulichen Daten im Internet gespeichert. Lediglich die Stimmabgabe wird sicher übers Internet übermittelt.

Für die Online-Versammlung kann ein beliebiges Videokonferenz-Tool genutzt werden. Die Abstimmung / die Ergebnisse werden in Echtzeit in der Video-Konferenz eingeblendet.

Alle Wahlgrundsätze, besonders die Einhaltung des Wahlgeheimnisses, die Nachvollziehbarkeit und die Unverfälschbarkeit werden gewahrt."

Alternative: auch mit guten Referenzen: <https://voxr.org/de/>. Dieses Programm kann auch bei Präsenzversammlungen eingesetzt werden. Das habe ich live erlebt und hatte einen sehr guten Eindruck.

Weitere Anbieter: für Videokonferenzlösungen [Vistafon GmbH](#):

Weiter Anbieter für ein interaktives Abstimmungssystem: [QuizBox Solutions GmbH](#)

Abschließend möchten wir auf 2 Aspekte besonders hinweisen:

1. Die Software-Herausforderungen für ein Programm zur Durchführung von Online-Mitgliederversammlungen sind höher als bei einem Programm zur Online-Durchführung von Vorstandssitzungen usw. Bei einer Videokonferenz mit wenigen Teilnehmern können Sie zum Beispiel die Teilnehmer bitten, zur Stimmabgabe ein Handzeichen zu geben. Wenn die Veranstaltung dann mit Zustimmung der Teilnehmer aufgezeichnet wird, was bei den meisten

Programmen problemlos möglich ist, ist es relativ einfach, die Stimmabgabe und das Ergebnis der Abstimmung auch im Nachhinein überprüfen zu können.

Insbesondere bei Mitgliederversammlungen müssen Sie unbedingt sicherstellen, dass nur stimmberechtigte Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen und dass jedes stimmberechtigte Mitglied seine Stimme nur einmal abgibt. Das ist bei vielen der klassischen Videokonferenzprogrammen problematisch. Insbesondere der oben angesprochene Weg der Aufzeichnung und Nachverfolgung des Stimmenabgabe im Video-Chat ist wegen der höheren Teilnehmerzahl bei einer Mitgliederversammlung eher unpraktikabel.

Außerdem haben einige dieser Programme datenschutzrechtliche Herausforderungen. Besonders beliebt ist zum Beispiel das Programm Zoom, das sich durch eine besonders einfache Benutzung auszeichnet. Allerdings sind bei diesem Programm einige datenschutzrechtliche Fragen noch nicht abschließend geklärt. Im Internet finden sich viele Hinweise mit möglichen Bedenken in datenschutzrechtlicher Sicht. Der Anbieter hat in den letzten Wochen zwar erheblich nachgebessert, inwieweit die DSGVO aber schon in vollem Umfang umgesetzt ist, können wir aktuell nicht beurteilen. Hinzu kommen die generellen datenschutzrechtlichen Probleme bei der Nutzung von Programmen von US-Anbietern, die durch die EuGH-Entscheidung vom 16.7.2020 (Privacy Shield, Rs. C-311/18) noch einmal verschärft wurden.

2. Vorstände und Geschäftsführungen sind verständlicherweise immer auf der Suche nach möglichst preisgünstigen Arbeitsmitteln und Programmen. Das ist völlig verständlich und aufgrund der Vermögensbetreuungspflicht im Hinblick auf die Vereinsfinanzen auch berechtigt. Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass auch eine Präsenzmitgliederversammlung teilweise erhebliche Kosten mit sich bringt. Diese Kosten werden gespart, wenn die Versammlung online durchgeführt wird. Möglicherweise ist es sinnvoll, die Einsparungen in eine Softwarelösung zu investieren, die eine rechtssichere Durchführung der Online-Mitgliederversammlung ermöglicht.

RA Heiko Klages
Oktober 2020

2K-verbandsberatung
fehrsweg 20
22335 hamburg
Tel. 040 – 4711 4027
www.2k-verbandsberatung.de
info@2k-verbandsberatung.de
www.facebook.com/2Kverbandsberatung

Onlineversammlungen / Programme

